

Thurgauer Sporttagesschule Frauenfeld (TSTF) Ausserkantonale Athleten/Athletinnen Aufnahmebedingungen (Informationen für Kostenträger)

Schulkosten

Die Aufnahme in die Thurgauer Sporttagesschule Frauenfeld erfolgt nach vorgängiger Kostengutsprache durch den entsprechenden Kostenträger. Der Beitrag an die Schulkosten richtet sich nach der Interkantonalen Vereinbarung für Schulen mit spezifisch-strukturierten Angeboten der EDK.

Für Schülerinnen und Schüler von Konkordantskantonen beträgt der Beitrag pro Schulhalbjahr CHF 8'000.00, inkl. Lernstudio.

Für Kantone, welche nicht in der Interkantonalen Vereinbarung eingebunden sind, beträgt der Beitrag pro Schulhalbjahr CHF 9'900.00 inkl. Lernstudio.

Allgemeine Informationen


Für eine Aufnahme in die Thurgauer Sporttagesschule Frauenfeld (TSTF) sind folgende Dokumente einzureichen:

- Selektionsentscheid des Sportpartners
- Talentkarte
- Kostengutsprache (Formular 6.519) www.schulen-frauenfeld.ch > onlineschalter
- Übertritt in die Sekundarschule, Anmeldeformular (11.32) www.schulen-frauenfeld.ch > onlineschalter

Abgabetermin: März laufendes Schuljahr

Zustelladresse: Schulanlage Auen
Sporttagesschule
Thurstrasse 23
8500 Frauenfeld

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Schulleitung der Thurgauer Sporttagesschule Frauenfeld
E-Mail: auen.leitung@schulen-frauenfeld.ch
oder an das Schulsekretariat der Schulanlage Auen Tel. 052 723 23 00

Bitte Rückseite beachten 

Finanzielle Vereinbarung zum Besuch der Thurgauer Sporttagesschule Frauenfeld (TSTF)

Zwischen der Sekundarschulgemeinde Frauenfeld, vertreten durch Andreas Wirth, Schulpräsident Frauenfeld und

Schulgemeinde/Wohnortgemeinde/Erziehungsdepartement (Kostenträger):

Schulgemeinde/Wohnortgemeinde:

Zuständige Person Name: Vorname:

Tel. Nr. / E-Mail:

Kostenträger:

Adresse:

Kostengutsprache

Genannter Kostenträger

vergütet der Sekundarschulgemeinde Frauenfeld als Beitrag an den Bildungsaufwand

CHF: pro Schulhalbjahr inkl. Lernstudio.

Die Sekundarschulgemeinde Frauenfeld stellt jeweils per 31.12. und per 31.07. oder bei Austritt aus der TSTF Rechnung. Grundsätzlich gilt die Vereinbarung für die gesamte obligatorische Schulzeit. Bei Änderungen der Interkantonalen Vereinbarung für Schulen mit spezifisch-strukturierten Angeboten der EDK, behält sich die Sekundarschulgemeinde Frauenfeld das Recht vor, auch den Beitrag für nicht Konkordantskantone anzupassen. Eine Beitragsänderung bedarf einer schriftlichen, dreimonatigen Vorankündigung. Beim Ausscheiden aus dem Förderprogramm wird die Schülerin/der Schüler in der Regel von der Wohnortgemeinde weiter beschult. Ansonsten sind unter den Vereinbarungspartnern im Voraus spezielle Regelungen zu treffen.

Schülerin/Schüler:

Adresse:

tritt auf den in die Thurgauer Sporttagesschule Frauenfeld, (TSTF) Bereich

....., ein. Zweck ist die sportliche und schulische Aus- und Weiterbildung. Als Schüler/Schülerin der Thurgauer Sporttagesschule Frauenfeld ist der Besuch der Sekundarschule Frauenfeld obligatorisch.

Frauenfeld,
Ort und Datum

.....
Ort und Datum

SEKUNDARSCHULGEMEINDE FRAUENFELD
SCHULPRÄSIDENT

.....
.....
.....
.....

Andreas Wirth

Unterschrift Kostenträger